

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den
binationalen deutsch-argentinischen Master-Studiengang
„Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement“
(Gestión de Cultivos Extensivos)“ vom 26. April 2016
der Hochschule Neubrandenburg**

vom 21. Juni 2018

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den binationalen deutsch-argentinischen Master-Studiengang „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Gestión de Cultivos Extensivos)“ erlassen.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den binationalen deutsch-argentinischen Master-Studiengang „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Gestión de Cultivos Extensivos)“ der Hochschule Neubrandenburg vom 26. April 2016 (veröffentlicht: <https://www.hs-nb.de/studium-weiterbildung/im-studium/studien-und-pruefungsangelegenheiten/ordnungen-und-satzungen-der-studiengaenge/alawb/>) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 6 wird neu eingefügt:

„Die Anmeldung zu Modulen und Lehrveranstaltungen erfolgt zeitgleich mit der Anmeldung zur Modulprüfung (§ 18a (4) RPO).“

2. § 9 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Master-Arbeit wird im vierten Semester (letzten Semester) verfasst. Sie ist zur Einhaltung der Regelstudienzeit 20 Wochen vor Ende der Regelstudienzeit anzumelden. Die Master-Arbeit kann an der Hochschule Neubrandenburg oder der Universidad Concepción del Uruguay angefertigt werden. Eine gemeinschaftliche Betreuung von Prüferinnen / Prüfern beider Hochschulen wird angestrebt. Für die Anmeldung gelten die jeweiligen Bestimmungen der Hochschulen.

3. Im Übrigen bleibt die Fachprüfungsordnung unverändert.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2018/2019.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachprüfungsordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 13. Juni 2018 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 21. Juni 2018.

Neubrandenburg, 21. Juni 2018

Prof. Dr. Gerd Teschke

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Satzung wurde am 28.06.2018 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.